

## Verbindliche Benutzungshinweise!

Bei Verwendung eines Bauschuttcontainers von HOOCK sind diese zu beachten.

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass in unseren Bauschuttcontainer **KEINE** Abfälle wie Papier, Plastik, Folie, Holz, Umverpackungen, Grünschnitt, Essensreste oder sonstige Fremdstoffe entsorgt werden dürfen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Container als „gem. Bau- und Abbruchabfälle“ zu deklarieren, sobald sich die hier aufgeführten Materialien im Behälter befinden. Um die erheblichen Mehrkosten im Vergleich zu reinem Bauschutt zu sparen, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse auf eine strikte Trennung zu achten.

Bitte beachten Sie auch, dass bereits bei einem minimalen Anteil von nicht recyclebarem Bauschutt sowie Grünschnitt oder Erde der komplette Container als „Bauschutt nicht recyclebar“ deklariert werden muss. Dieser wird mit einem erheblich höheren Preis berechnet.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere freundlichen Mitarbeiterinnen in unserem Büro als kompetente Ansprechpartnerinnen jederzeit gerne zur Verfügung (Telefon 06204-2278). Im Sinne eines umfassenden Umweltschutzes hoffen wir auf Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

Bauschutt recyclebar  
z.B. folgende Materialien:

- Fliesen
- Steine
- Ziegel
- Betonteile
- Backsteine
- Gehwegplatten
- Mörtel
- Kalksandsteine

Bauschutt nicht recyclebar  
z.B. folgende Materialien:

- Ytongsteine
- Bimssteine
- Gipsstoffe / Rigipsplatten
- Hohlblocksteine
- Verputz

Ich habe die verbindlichen Benutzungshinweise zur Kenntnis genommen:

.....  
(Datum, Unterschrift)